

Gestattungsvertrag

Die Stadt Weinstadt

- vertreten durch Herrn Karl-Heinz Nüßle, Oberverwaltungsrat,
Leiter des Liegenschaftsamts der Stadt Weinstadt

und die

Flugschule Remstal
Herr Thomas Schmid
Rommelshäuser Str. 46
71394 Kernen

schließen folgenden Gestattungsvertrag

1. Die Stadt Weinstadt als Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Weinstadt-Schnait Flur Baach

Flst. 213/1 Brühl
Flst. 213/2 Brühl
Flst. 212 Brühl

gestattet der Flugschule Remstal die Nutzung dieser Grundstücke ausschließlich als Startplatz für Gleitschirmflug.
Die Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan in gelber Farbe dargestellt.
Der Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages.

2. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages und läuft stets widerruflich auf unbestimmte Zeit.
Er kann jedoch ohne Einhaltung einer Frist widerrufen werden, insbesondere jedoch dann, wenn die Verwendung der Grundstücke im öffentlichen Interesse liegt oder bei Inanspruchnahme der Grundstücke durch öffentliche Bedarfsträger.
3. Die Stadt Weinstadt übernimmt keinerlei Haftung für Schäden welche aus der Nutzung der Grundstücke entstehen können.
Ein Anspruch auf Schadensersatz kann nicht geltend gemacht werden.
Der Gestattungsnehmer stellt die Stadt Weinstadt von jeglicher Eigentümerhaftung frei und übernimmt für den Vertragsgegenstand die übliche gesetzliche Verkehrssicherungspflicht und Haftung.
Dem Gestattungsnehmer obliegt die Pflege (Mähen) und Instandhaltung der Grundstücke.
Dem Gestattungsnehmer ist bekannt, dass es sich bei den zur Nutzung überlassenen Grundstücken um eine Wasserhochbehälterfläche handelt.
Anweisungen der Stadtwerke Weinstadt ist Folge zu leisten.

4. Bei Widerruf sind die Grundstücke in dem Zustand wie sie vor Nutzungsüberlassung an die Flugschule Remstals überlassen wurden an die Stadt Weinstadt zurückzugeben (Grünland).
Eine Entschädigung für evtl. eingebrachte Gegenstände wird nicht geleistet.
5. Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Weinstadt, den 07.09.2009

Für die Stadt Weinstadt



Nüble -

Weinstadt, den 27.10.2009

Flugschule Remstal

T. Schmid

- Thomas Schmid -



